

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

cardwork • Ralph A. Stein • Düsseldorf • Stand: 01.01.2001

I) Vertragsgrundlagen

Vertragsgrundlagen sind ausschließlich unsere folgenden Leistungs- und Zahlungsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir nicht ausdrücklich widersprechen.

II) Angebot & Preise

- a) Alle auf Angebot und Lieferung Bezug nehmenden Kostenvorschläge, Layouts und sonstigen Unterlagen sind dem Besteller nur zum persönlichen Gebrauch anvertraut. Sie dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder kopiert, noch vervielfältigt oder Dritten mitgeteilt, überlassen oder anderweitig zugänglich gemacht werden.
- b) Für den Umfang der Lieferpflicht ist ausschließlich der Inhalt unserer Auftragsbestätigung verbindlich.
- c) Jede in Auftrag gegebene Leistung oder Mehrleistung wird berechnet, ohne dass unser Vergütungsanspruch vor Beginn der Ausführungen angemeldet werden muss.
- d) Sämtliche Preise gelten für die Dauer der vereinbarten Lieferzeit und sind darüber hinaus freibleibend.

III) Zahlungsbestimmungen

- a) Unsere Rechnungen sind 10 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Abschlagsrechnungen sind unverzüglich zahlbar.
- b) Wir sind berechtigt, Abschlagsrechnungen zu stellen. Leistet der Besteller eine Abschlagsrechnung nicht zum Fälligkeitzeitpunkt, so sind wir berechtigt, weitere Leistungen zurückzuhalten oder vom Vertrag zurückzutreten und Verzugschaden geltend zu machen.
- c) Wir sind berechtigt, Sicherheiten und/oder Vorauszahlungen zu verlangen.
- d) Der Besteller kann gegen unsere Forderungen nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen oder seine Zahlungen zurückhalten.

IV) Lieferfristen

- a) Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt frühestens mit Absendung der Auftragsbestätigung, aber nicht vor dem Zeitpunkt, an dem zwischen dem Besteller und uns Klärung und Einigung über alle technischen, gestalterischen oder sonstigen Einzelheiten erfolgt ist. Bei nachträglich vom Besteller gewünschten Änderungen kann sich die Lieferzeit verlängern.
- b) Unvorhergesehene Hindernisse, auf die wir nicht einwirken können, wie Verzögerungen bei der Anlieferung von Werkstoffen u.ä. verlängern die Lieferzeit angemessen, sofern sie für die fristgemäße Lieferung von erheblichem Einfluss sind.
- c) Erwächst dem Besteller aus einer Verzögerung, die aus anderen als den o.g. Gründen durch unser Verschulden entstanden sind, Schaden, so ist ein Anspruch auf Schadenersatz ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden.

V) Eigentum

- a) Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Ansprüche behalten wir uns das Eigentum an unseren Warenlieferungen, die nur im ordnungsgemässen Geschäftsverkehr veräußert werden dürfen, ausdrücklich vor.
- b) Der Besteller verpflichtet sich, uns von etwaigen Pfändungen unverzüglich zu unterrichten.
- c) Die von uns gelieferten Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung nur unter der Voraussetzung weiterveräußert werden, dass der Besteller unseren Eigentumsvorbehalt gegenüber Dritten aufrecht erhält.
- d) Bei abredewidriger Veräußerung ohne Aufrechterhaltung unseres Eigentumsvorbehaltes gegenüber dem Abnehmer werden die daraus resultierenden Forderungen in voller Höhe an uns abgetreten. Wir nehmen die Abtretung an. Erlöse aus den Forderungen hat der Besteller treuhänderisch zu verwalten, gesondert als unser Eigentum zu verwahren und sofort an uns weiterzuleiten.

VI) Leistungsbeschreibung & Haftung

- a) Voraussetzung für die Gewährleistung für die inhaltliche Richtigkeit und Farblichkeit von Drucksachen, Druckvorlagen, Filmen und digitalen Daten ist die unterschriebene Druckfreigabe oder die Lieferung von Daten mit Proof. Verlangt der Kunde keinen

Andruck, so liegt das Risiko für etwaige Druckfehler oder Farbabweichungen in jedem Falle uneingeschränkt beim Kunden. Dies gilt auch bei Nennung von Farbangaben wie z.B. der HKS-Tabelle.

- b) Bei laminierten Produkten kann es durch die Eigenfärbung des Laminates zu Farbabweichungen kommen. Vertretbare Farbabweichungen können nicht reklamiert werden.
- c) Insbesondere ausgeschlossen ist die Gewährleistung bei telefonisch übermittelten Informationen und bei Daten E-Mail oder Internetdownload, es sei denn, es wird parallel mit Freigabemustern verfahren.
- d) Sogenannte »Blitzer« können nur dann Grund für eine Reklamation sein, wenn der Kunde bei der Druckvorstufe durch geeignete Massnahmen (z.B. Überfüllung) alle Möglichkeiten zur Verhinderung von Blitzern fachgerecht getroffen hat und Fehler Folge des von uns zu verantwortenden Druckvorganges wären.
- e) Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz unsererseits beruhen.

VII) Mehr- oder Minderlieferung

Wir haben das Recht auf Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 10% der Bestellmenge. Die Berechnung der Mehr- oder Minderlieferung erfolgt über den angebotenen Stückpreis. Es kann gegen zu vereinbarenden, auf lageabhängigen Mehrpreis stückgenaue Lieferung gesondert vereinbart werden.

VIII) Kartenmaterial

Für von Kunden angeliefertes Kartenmaterial (z.B. Chipkarten) übernehmen wir keinerlei Garantie auf Farblichkeit und Kratzfestigkeit.

IX) Rechte

- a) Der Kunde trägt die Verantwortung über die Verwendung von Rechten Dritter. Wir gehen davon aus, dass der Kunde die Rechte an uns überlassenen Druckvorlagen, gleich in welcher Form, besitzt.
- b) Werden keine abweichenden Vereinbarungen getroffen, so bleiben die Rechte an von uns gefertigten Layouts, Grafiken, Texten und Fotografien bei uns.
- c) Filme, Druckplatten, Dateien und sonstige Bestandteile der Druckvorstufe bleiben unser Eigentum.
- d) Wir archivieren alle digitalen Daten. Eine Garantie für die Gebrauchsfähigkeit dieser Daten und eine Haftung für Datenverlust gewähren wir nicht.

X) Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses

- a) Kündigt der Kunde den uns erteilten Auftrag und wir akzeptieren diese Kündigung, haben wir einen Anspruch auf Vergütung der bis dahin erbrachten Leistungen und Vorleistungen und auf eine pauschale Abgeltung von 30% Restvergütung. Der Nachweis eines bis dahin höheren Anspruchs bleibt uns vorbehalten. In jedem Falle trägt der Besteller die uns ggf. entstehenden Kosten des Auftragsabbruches.
- b) Im Falle des Rücktrittes des Bestellers vom Vertrag bleiben weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf Rückgängigmachen des Vertrages, Kündigung oder Herabsetzung der Vergütung ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden ist durch uns grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden.

XI) Teilunwirksamkeit

Die Ungültigkeit eine der vorstehenden Lieferungs- und Zahlungsbedingungen läßt die Gültigkeit der übrigen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen unberührt.

XII) Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen beider Teile ist Düsseldorf. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.